

3. Nachtrag vom 05.11.2009

zur

**Vereinbarung zur Umsetzung der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung
in Thüringen
mit Wirkung für das Jahr 2009 vom 28.11.2008 und
zum 1. Nachtrag vom 26.08.2009
und
zum 2. Nachtrag vom 15.09.2009**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden
Herrn Rolf Steinbronn,
- BKK-Landesverband Ost – Landesrepräsentanz Thüringen –,
- IKK Thüringen,
- Krankenkasse für den Gartenbau, handelnd für die Landwirtschaftliche Krankenversicherung,
- Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt/Main,

und

den Ersatzkassen

- Barmer Ersatzkasse
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- Gmünder ErsatzKasse (GEK)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- Hamburg Münchener Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

I. Teil 4 – Verteilung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung –

1.) § 1 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Es wird ein neuer Punkt 11 eingefügt. Der bisherige Punkt 11 wird zu Punkt 12, die nachfolgenden erhöhen sich in der Nummerierung entsprechend.

„11. Beschluss Teil F Anlage 2 Punkt 3 und 5

- (a) Die gemäß Anlage 4 gebildeten arztgruppenspezifischen Anteile am RLV-Vergütungsvolumen der laufenden Nummern 24 und 28 – 31 werden zu einem Anteil zusammengefasst.
- (b) Innerhalb des so gebildeten Anteils wird je Arzt der Arztgruppen nach Anlage 4 Nummern 24 und 28 – 31 auf der Basis der im Vorjahresquartal abgerechneten RLV-Fälle gemäß Teil F Punkt 2.3 ein Basisfallwert in Höhe von 18,50 € bei der Berechnung des Regelleistungsvolumens zu Grunde gelegt.
- (c) Zusätzlich erfolgt die Ermittlung von leistungsbereichsbezogenen Zuschlägen jeweils für folgende Bereiche:
 1. Erbringung von CT-Leistungen gemäß Kapitel 34.3 EBM
 2. Erbringung von CT-gesteuerten Interventionen gemäß GOP 34502 EBM
 3. Erbringung von MRT-Leistungen gemäß Kapitel 34.4 EBM ohne die GOPs der MRT-Angiographien 34.4.7 EBM
 4. Erbringung von Mammographien gemäß den GOPs 34270 bis 34274 EBM
 5. Erbringung von Nuklearmedizinischen Leistungen gemäß Kapitel 17 EBM ohne die GOPs der Nuklearmedizinischen Therapie gemäß den GOPs 17370 bis 17373 EBM
 6. Erbringung von Leistungen der Nuklearmedizinischen Therapie gemäß den GOPs 17370 bis 17373 EBM
- (d) Die Zuschläge für die Leistungsbereiche Punkt 11 (c) 1–6 werden ermittelt, indem für diese Leistungsbereiche jeweils Vergütungsvolumina gebildet werden. Hierbei wird zunächst von dem gemäß Punkt 11 (a) gebildeten Volumen das Volumen gemäß Punkt 11 (b) in Abzug gebracht. Das verbleibende Volumen (verbl.V) wird wie folgt aufgeteilt:

$$VLB_n = \frac{LB_n}{LB_{ges.}} \times \text{verbl.V}$$

VLB _n	=	Vergütungsvolumen Leistungsbereich gemäß Punkt 11 (c) 1–6
LB _n	=	Leistungsbedarf eines Leistungsbereiches gemäß Punkt 11 (c) 1–6 (des Jahres 2007)
LB _{ges.}	=	Leistungsbedarf insgesamt der Leistungsbereiche gemäß Punkt 11 (c) 1–6 (des Jahres 2007)
verbl.V	=	verbleibendes Volumen
n	=	Leistungsbereich gemäß Punkt 11 (c) 1–6

- (e) Die Zuschläge der Leistungsbereiche gemäß Punkt 11 (c) 1–6 ermitteln sich aus der Division der für die einzelnen Leistungsbereiche ermittelten Volumen durch die Zahl der RLV-Fälle gemäß Teil F Punkt 2.3 des Vorjahresquartals in denen Leistungen der jeweiligen Leistungsbereiche abgerechnet wurden.
- (f) Das Regelleistungsvolumen eines Arztes ermittelt sich aus der:
 - a. Zahl der RLV-Fälle gemäß Teil F Punkt 2.3 des Vorjahresquartals, multipliziert mit dem Basisfallwert gemäß Punkt 11 (b)
 - b. Zahl der RLV-Fälle gemäß Teil F Punkt 2.3 des Vorjahresquartals, in denen die Leistungen der jeweils unter Punkt 11 (c) 1–6 genannten Leistungsbereiche abgerechnet wurden, multipliziert mit den jeweiligen ermittelten Zuschlägen für diese Leistungsbereiche (Punkt 11 (c) 1–6).

Das insgesamt zur Verfügung stehende Regelleistungsvolumen ergibt sich aus der Addition des Punktes 11 (f) a. und b.

RLV Arzt = RLV Punkt 11 (f) a. + RLV Punkt 11 (f) b. für die jeweils zutreffenden Leistungsbe-
reiche gemäß Punkt 11 (c) 1–6.

- (g) Die Regelungen gemäß Teil F Punkt 3.2.1 und Teil F Anlage 2 Punkt 6 finden in Folge der Umsetzungsproblematik keine Anwendung.
- (h) Die Regelung gemäß Teil F Punkt 1.2.4 bleibt unberührt.
- (i) Die KV Thüringen nimmt das Informations- und Beschwerdemanagement im Zusammenhang der vor genannten Regelungen wahr.“

Die Regelung nach Punkt 11 gilt ab dem II. Quartal 2009.

2.) Aufgrund des geänderten Berechnungsschemas für die Regelleistungsvolumen unter Punkt 1 wird § 6 um einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Aufgrund der Neustrukturierung der Berechnungssystematik der Regelleistungsvolumen der Nuklearmediziner und Radiologen (Arztgruppen Nr. 24 und 28 bis 31 nach Anlage 4) gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 11 erfolgt eine zusätzliche Information auf Basis der Anlage 8c an die Krankenkassenverbände durch die KV Thüringen. Es gelten die Fristen gemäß des Beschlusses des Bewertungsausschusses aus der 199. Sitzung entsprechend.

3.) § 10 – Haftungsbeschränkung – wird um einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Die KV Thüringen verpflichtet sich, die Verbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen von der Haftung für die auf der Grundlage der vereinbarten Ergänzungen in Teil 4, § 1 Abs. 3 Punkt 11 mit Wirkung für die ab II. Quartal 2009 ergangenen Bescheide freizustellen.“

II.) Anlage 2 – Leistungen des EBM außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung

Die Anlage 2 wird in Abs. 1 nach „Diagnostik der Infektion mit der so genannten ‚neuen Grippe‘“ wie folgt ergänzt:

- Laborpauschalen im Zusammenhang mit präventiven Leistungen Absch. 32.2.8 EBM
(GOP 32880, 32881, 32882)

(gültig ab 01.10.2009)

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, 05.11.2009

gez.
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

gez.
AOK PLUS

gez.
BKK-Landesverband Ost
– Landesrepräsentanz Thüringen –

gez.
IKK Thüringen

gez.
Krankenkasse für Gartenbau, handelnd für
die Landwirtschaftliche Krankenversicherung

gez.
Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez.
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen